Protokoll der 22. Sitzung des Fakultätsrates vom 09.02.2022

Teilnehmer:	Parität: (5) Prof. Kraft, Prof. Koch, Dr. Kletti, Dr. Englert, Herr Bubenzer Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Ludwig, Prof. Morgenthal
Beratend:	(6) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Frau Goldammer, Dr. Rütz, Herr Helmrich, Frau Sirtl
Entschuldigt:	Parität: (3) Herr Zwanzig, Frau Kramp, Herr Kirste; Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (0)
Gäste:	(8) Prof. Rüffer (digital), Prof. Londong (zu TOP 4), Prof. Beckers (zu TOP 8), Prof. Osburg, Dr. Beinersdorf, Dr. Händschke, Frau Bode, Frau Fritz
Beschlüsse:	Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

Protokollkontrolle
- keine Anmerkungen

Tagesordnung
- Im Bericht aus der Fakultät: Information aus dem Prüfungsausschuss, zum HIT, zu Fonds des Gleichstellungsbüros

TOP 2: Vorstellung Prof. Rüffer (digital zugeschaltet)

Prof. Rüffer ist seit dem 1. Februar 2022 als Nachfolger von Prof. Gürlebeck Leiter der W3-Professur „Angewandte Mathematik". Er stellt sich und seinen beruflichen Werdegang kurz vor. Die Anwesenden begrüßen ihn herzlich an der Fakultät.

TOP 3: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät
Fakultätsleitung, Senator*innen

Aus dem Senat und der Hochschulleitung:
- Prof. Speitkamp wird voraussichtlich zum 22.2.2022 als Staatssekretär in das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wechseln und damit von seinem Amt als Präsident der Bauhaus-Universität Weimar zurücktreten. Laut Geschäftsordnung des Präsidiums ist die Vizepräsidentin für Internationales, Diversität und Transfer die erste Stellvertreterin des Präsidenten und wird daher ab dem 22.2.2022 die Amtsgeschäfte übernehmen. Der Dekan hat Frau Prof. Emes die Unterstützung der Fakultät zugesichert.
- Diese Entwicklung in der Hochschulleitung hat keine Auswirkung auf die Arbeit der Findungskommission.
- Dr. Thomas Rabe ist zum neuen Vorsitzenden des Universitätsrates gewählt wurden. Er hat sich in einem Auftakttermin u.a. mit den Dekanen getroffen und ausgetauscht. Prof. Könke ist von seiner Tätigkeit im Universitätsrat zurückgetreten. Der Rücktritt wird voraussichtlich zum 1.4. wirksam. Nachwahlen werden derzeit vorbereitet.
- Frau Dr. Waske hat die Stelle als Wissenschaftskommunikatorin angetreten und sich bereits bei vielen Personen der Fakultät vorgestellt.
- Im Januar wurde der Antrag zum Neuen Europäischen Bauhaus eingereicht. Der Prozess war arbeitsintensiv und teilweise kräfteraubend. Der Dekan dankt der Textgruppe für die geleistete Arbeit und vor allem Frau Dr. Tonja Schmitz, die für die Fakultät darin mitgearbeitet hat.
- Die Ausschreibung für die W1/W3-„Entrepreneurship und Technologietransfer" wurde vom Senat befürwortend zur Kenntnis genommen, so dass die Ausschreibung demnächst veröffentlicht werden kann.
- Der „Tag der Ingenieurwissenschaften", eine Initiative der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften, ist am 29.6.2022 an der Bauhaus-Universität Weimar vorgesehen. Am 14.2.2022 findet dazu ein internes Auftakttreffen statt.

Aus der Fakultät:

- die Vorbereitungen für die Prüfungsphase sind gut gelaufen, letzte Details werden abgestimmt. Im Moment sind mehr Rücktritte als bisher zu erwarten.
- Im Sommer finden die großen Gremienwahlen statt, laut Wahlordnung muss jede Fakultät einen Wahlausschuss bilden, für den der Dekan Personen benennt. Er hat dazu bereits mit Vertretern der Statusgruppen im Fakultätsrat gesprochen. Für die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen wurde Frau Fritz gefunden.
- Der HIT findet planmäßig am 5. März statt. Die Fakultät hatte sich für eine hybride Veranstaltung ausgesprochen, DSL hat nun informiert, dass der HIT aufgrund geringer Anmeldezahlen komplett digital durchgeführt werden soll.
- Die Planungen für das Sommersemester 2022 findet derzeit statt.
- Die Abfrage zur Exkursionsplanung ist erfolgt. Es sind sieben Anmeldungen eingegangen. Die Höhe der finanziellen Unterstützung wird in der Fakultätsleitung besprochen. Sie soll möglichst vereinheitlicht werden, ein entsprechender Modus wird in der Fakultätsleitung erarbeitet.
- Im Jahr 2023 würde die Re-Akkreditierung von fünf Studiengängen anstehen, 2024 folgt ein weiterer. Daher wird in Absprache mit UE beim Akkreditierungsrat beantragt, den Zeitraum der Re-Akkreditierung für die fünf Studiengänge auf 2024 zu verschieben und dann ein Bündel von sechs Studiengängen zu re-akkreditieren.
- Durch die neue Regelung in Thüringen haben sich einige Studiengangleiter von weiterbildenden Masterstudiengängen zusammen mit dem DSL darauf verständigt, dass Zertifikatsstudierende dieser Studiengänge zukünftig als Masterstudierende eingeschrieben werden. Für ihre Studienleistungen inkl. einer festgelegten Anzahl von Leistungspunkten erhalten sie dann kein Zertifikat, sondern ein „certificate of advanced studies". Die Machbarkeit ist mit Frau Heine abgestimmt. Zertifikate im herkömmlichen Sinn werden weiterhin von der WBA angeboten.
- Ab dem 7. Februar 2022 ist es für Studierende wieder möglich, einen Selbsttest unter Aufsicht als Nachweis für die 3G-Zugangsregel für Präsenzveranstaltungen und Präsenzprüfungen an der Universität zu nutzen. Die Selbsttests unter Aufsicht werden im Testzentrum am Campus der Bauhaus-Universität Weimar angeboten. Bei einem negativen Testergebniswird eine 24 Stunden gültige Bescheinigung ausgestellt, die bei der Kontrolle des 3G-Status an der Universität als Nachweis gilt.
- Am 4. Februar hat ein Termin mit der Hochschulleitung zum aktuellen Stand der Vorbereitung SFB und GRK stattgefunden. Beide Vorhaben werden weiter vorangetrieben, für das GRK soll noch in diesem Jahr die Skizze eingereicht werden, für den SFB 2024.
- Frau Sirtl informiert zu zwei Fonds des Gleichstellungsbüros, die durch das Professorinnenprogramm III ausgeschrieben werden konnten: der Ausgleichsfonds bietet finanzielle Mittel für ausgleichende bzw. karrierefördernde Maßnahmen für Frauen, die in bestimmten Ämtern, Gremien, Beiräten, Kommissionen oder Ausschüssen mitarbeiten. Der Publikationsfonds ermöglicht eine finanzielle Unterstützung für die Veröffentlichung von wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen. Frau Sirtl bittet darum, geeignete Frauen auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Für beide Fonds sind die Bewerbungsfristen für das Jahr 2022 der 28.02. und 31.10.
- Prof. Morgenthal berichtet aus dem Prüfungsausschuss bezüglich der Regelung zu kurzfristigen Rücktritten in der anstehenden Prüfungsphase. Liegt ein Quarantänegrund oder ein positives Testergebnis vor, genügt eine diesbezügliche Informationsmail an das Prüfungsamt und an die Lehrperson der betroffenen Prüfung. Der Rücktritt ist damit bis zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns möglich. Dieses Vorgehen wurde vom Prüfungsamt an alle Studierenden kommuniziert.

TOP 4: Änderung der SO und PO des Masterstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaften"
Prof. Londong

Prof. Londong stellt zusammenfassend die vorgeschlagenen Änderungen in den Ordnungen vor. Auslöser für die Überarbeitung ist die Berufung von Prof. Jentsch und der damit verbundene Wunsch, eine neue Vertiefungsrichtung „Energiesysteme" einzuführen. In Zuge dessen wurden außerdem zwei der drei weiteren bereits bestehenden Vertiefungsrichtungen zeitgemäß umbenannt.
Zudem wird das Pflichtmodul „Infrastrukturmanagement", dass bislang Hon.-Prof. Arnold angeboten hat, durch „Simulation Methods in Engineering" von Prof. Koch ersetzt. Daher ergibt sich die Ergänzung in §6: „mindestens ein Pflichtmodul ist ein englischsprachiges". Aus diesem Grund wurde in die

Zulassungsvoraussetzung in §2 (5) aufgenommen, dass Kenntnisse in Englisch auf der Kompetenzstufe B2 notwendig sind, allerdings mit der Ergänzung, dass die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in der Regel für den Nachweis der Kompetenzstufe B2 in Englisch ausreicht.
Eine weitere Ergänzung wurde in §10 auf Wunsch der Studierenden vorgenommen und damit semesterweise Diskussionsrunden eingeführt.

In der Prüfungsordnung wird ergänzend zu den verschickten Unterlagen nachträglich eine Änderung bezüglich elektronischer Prüfungen in §8 (2) vorgeschlagen und hier ergänzt, dass die E-Klausur „in den Räumlichkeiten der Bauhaus-Universität Weimar" stattfindet.
In §16 wurde eine Regelung zur Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ergänzt, mit der die Mehrheit der Hochschullehrer*innen sichergestellt ist: „Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des für den Vorsitz gewählten Mitgliedes den Ausschlag."

Die Studienkommission hat sich mit den vorliegenden Änderungen intensiv befasst und stimmt ihnen zu.

Der Prüfungsausschuss spricht sich dafür aus, dass alle Ordnungen der Fakultät ähnliche Regelungen beinhalten und z.B. die Regelung in §16 (4) der Prüfungsordnung bei allen Studiengängen greift, um die Arbeit des Prüfungsausschusses zu erleichtern. Sollte also der Fakultätsrat den vorgetragenen Änderungen zustimmen, müssten idealerweise alle Ordnungen der Fakultät demnächst entsprechend angepasst werden. Es wird vorgeschlagen, diesen Punkt auf der Klausurtagung zu besprechen und den Umgang abzustimmen.

Beschluss 02/22: Der Fakultätsrat folgt der Empfehlung der Studienkommission und nimmt die überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaften" mit den vorgetragenen Ergänzungen an.

Mit Hochschullehrermehrheit: 10/-/-

Prof. Kraft dankt Prof. Londong sehr herzlich für sein langjähriges und intensives Engagement als Studiengangleiter.

TOP 5: Änderung der Geschäftsordnung des Fakultätsrates
Prof. Morgenthal

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Frage der grundsätzlichen Beschlussfähigkeit beschäftigt und möchte zukünftig, um Prozesse nicht zu verzögern, auch die Möglichkeit, Umlaufbeschlüsse zu fassen, nutzen. Dafür müsste der Ausschuss entweder eine eigene Geschäftsordnung erlassen oder die Regelung in der Geschäftsordnung des Fakultätsrates in §7 (7) muss entsprechend erweitert werden. Der Vorgang ist mit der Justitiarin abgestimmt, die vorliegende Formulierung wurde von ihr zugearbeitet und an die aktuellen Gepflogenheiten angepasst.

Beschluss 03/22: Der Fakultätsrat stimmt der Änderung in §7 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Fakultätsrates zu.

Mit Viertelparität: 5/-/-

TOP 6: Beschluss Ausschreibung W3-„Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre"
Prof. Morgenthal

Die erste Lesung des Ausschreibungstextes hat im Januar in den Fakultätsräten der Fakultäten Bauingenieurwesen sowie Architektur und Urbanistik stattgefunden, die darin geäußerten wenigen Änderungswünsche wurden in die vorliegenden Unterlagen eingearbeitet.

Beschluss 04/22: Der Fakultätsrat stimmt dem vorliegenden Ausschreibungstext für die Professur W3-„Konstruktives Entwerfen und Tragwerkslehre" zu.

Mit Hochschullehrermehrheit: 10/-/-

TOP 7: Sonstiges

- keine Themen

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **13. April 2022, 13:30 Uhr**

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck
Dekan

Für das Protokoll: C. Goldammer